

**Zeitschrift:** Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau

**Herausgeber:** Spitex Verband Kanton Zürich

**Band:** - (2005)

**Heft:** 4

**Artikel:** RAI-Home-Care stärkt die Position der Spitex

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-822442>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 26.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# RAI-Home-Care stärkt die Position der Spitex

**Es kreisen verschiedene Gerüchte bezüglich RAI-Home-Care, und zum Teil werden Spitex-Organisationen gezielt verunsichert. Offenbar sind daran auch Vertretungen von Krankenversicherungen beteiligt. Aus diesem Grund hat der Spitex Verband Schweiz die Fakten und seine Haltung zur Einführung von RAI-HC nochmals zusammengefasst.**

Das KVG verlangt, dass die Bedarfsabklärung nach einheitlichen Kriterien gemacht wird. Deshalb hat der Spitex Verband Schweiz im Auftrag der Spitex-Kantonalverbände und mit Unterstützung der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektoren (GDK) sowie unter Mitwirkung von Santésuisse das Instrument RAI-HC entwickelt. An der Delegiertenversammlung des Spitex Verbandes Schweiz 2004 wurde die Empfehlung aus dem Jahr 2003 bekräftigt. Bereits damals hatten die Delegierten dafür votiert, dass RAI-Home-Care eingeführt werden soll.

## Transparent begründen

Gemäss KVG ist der Nachweis der Notwendigkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit von Pflegeleistungen Sache der Leistungserbringer. Dieser Grundsatz gilt auch für Spitex. Die Basisorganisationen haben mit RAI-Home-Care ein Instrumentarium in der Hand, das ermöglicht, gegenüber den Geldgebern (Versicherern und öffentlichen Hand) zu belegen, warum Spitex welche Hilfe- und Pflegeleistungen für notwendig und zweckmässig erachtet. RAI-HC stärkt die Position von Spitex gegenüber den Versicherern und der öffentlichen Hand. Dies belegen auch Erfahrungsberichte im «Schauplatz Spitex».

## Qualität steigern

Mit RAI-HC, in Verbindung mit dem integrierten Leistungskatalog, hat die Spitex-Branche ein Instrumentarium, das die gesetzlichen Vorgaben für die Bedarfsabklärung erfüllt, die interdisziplinäre Arbeit der verschiedenen Berufsgruppen fördert, den Pflegeprozess qualitativ verbessert und verlässliche Daten generiert. RAI-HC ist damit in erster Linie ein Instrument, mit dem Spitex ihre gesetzlichen Verpflichtungen erfüllt und die eigene Arbeit kontinuierlich verbessert. Die GDK hat denn auch den Gesundheitsdirektionen die Einführung von RAI-HC für Spitex empfohlen.

## Santésuisse eingebunden

An der DV vom 19. Mai 2005 diskutierten die Delegierten die Frage, ob eine offizielle schriftliche Anerkennung von RAI-HC durch Santésuisse Solothurn nötig sei, bevor mit der Einführung des Instruments begonnen wird. Eine grosse Mehrheit der Delegierten befand: Nein, eine offizielle Anerkennung durch Santésuisse ist nicht notwendig. RAI-HC ist ein Instrument von Spitex, nicht von Santésuisse. Die Krankenversicherer sind aber wichtige Partner und haben deshalb die Entwicklung des Instruments begleitet. So war Santésuisse seit dem Jahr 2000 Mitglied der Steuergruppe RAI-HC und hat den Schlussbericht nach Abschluss des Pilotprojektes genehmigt. Zudem konnte der Spitex Verband Schweiz 2002 mit Santésuisse in einer Grundsatzklärung vereinbaren, dass RAI-HC dereinst für die Qualitätssicherung gebraucht werden soll (siehe Qualitätsbericht 2004 auf [www.spitex.ch/Aktuelles/Interne\\_Unterlagen](http://www.spitex.ch/Aktuelles/Interne_Unterlagen)). Auch in der laufenden Einführungsphase ist Santésuisse in der Steuergruppe direkt eingebunden und somit an vorderster Front bei der Klärung von Fragen dabei. Es besteht kein Grund, daran zu zweifeln, dass Santésuisse RAI-HC als Bedarfsabklärung akzeptieren wird. Dies insbesondere auch, weil RAI-HC qualitativ bes-

ser ist als die heute gebrauchten Instrumente für die Bedarfsabklärung.

## RAI-HC und Tarifverträge

Santésuisse hat ausserhalb von Tarif- oder Qualitätssicherungsverträgen noch bei keinem Leistungserbringer Datenerhebungsinstrumente explizit genehmigt. Es ist davon auszugehen, dass Santésuisse auch in unserem Fall von RAI-HC an dieser Praxis festhalten wird. Wird in den kommenden Jahren aber ein gesamtschweizerischer Spitex-Tarifvertrag verhandelt, wird der Spitex Verband Schweiz selbstverständlich auch den Umgang mit RAI-HC regeln wollen. Bis es soweit ist, sind Tarifverhandlungen und auch der Einbezug von RAI-HC als Bedarfsabklärungsinstrument Sache der Spitex Kantonalverbände.

Die Spitex-Organisationen können die Einführung des Instruments wie geplant vorantreiben. Es ist ihnen zu empfehlen, beim Entscheid über die Einführung die Haltung des Spitex Verbandes Schweiz in die Erwägung einzubeziehen und anderslautende Auskünfte von Pflegefachleuten einzelner Krankenversicherer kritisch zu hinterfragen. Im Zweifelsfall steht das Zentralsekretariat (Beatrice Mazenauer, E-Mail [mazenauer@spitex.ch](mailto:mazenauer@spitex.ch), Telefon 031 381 22 81) gerne für Auskünfte zur Verfügung. □

## Stand der Einführung

(SVS) 24 Kantonalverbände haben sich an der Umfrage zum Stand der Einführung von RAI-HC beteiligt. Per Anfang Juni 2005 zeigt sich folgendes Bild: Vier Kantone (AR, AI, GE, NW) haben das Bedarfsabklärungsinstrument bereits eingeführt. Rund die Hälfte der Kantone werden dieses Jahr die Projektierung aufnehmen oder sind bereits am Einführen. Nur ein Kantonalverband unterstützt die Einführung nicht.

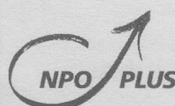
## Qualität der Schulung

(SVS) Der Spitex Verband Schweiz trifft sich am 2. September mit den Anbietern von Schulungen von RAI-HC, um mit diesen zu vereinbaren, wie die Qualität der Schulung gesichert werden kann. Die Qualitätssicherung ist notwendig, damit das Instrumentarium möglichst einheitlich geschult und letztlich angewendet wird. Zudem ist sicherzustellen, dass sich die Schulungsanbieter auf die Schulung beschränken und in den Kursen nicht Ratschläge abgeben, die weit über den Schulungsauftrag hinausgehen (z. B. zur Zusammenarbeit mit Krankenversicherern). Die Steuergruppe wird sich der Sache annehmen; auch am 2. September 2005 wird diese Frage thematisiert.



Bernadette Jörimann  
Geschäftsführerin  
Spitex-Zentrum Chur

**Mit der Klientenbefragung von NPO PLUS** verfügen wir über ein aussagekräftiges und wirtschaftliches Instrument des Qualitätsmanagements. Die benutzerfreundliche Gestaltung des Fragebogens und die klare Darstellung der Ergebnisse schätzen wir dabei ebenso wie die externe Verarbeitung durch ein neutrales Institut.



**Umfragen für Spitexklienten, Spitalpatienten, Mitarbeiter und Hausärzte.**

Reusch, Partner & Co., 8853 Lachen  
Tel. 055/462 28 14, [www.npoplus.ch](http://www.npoplus.ch)